

Allgemeine Bedingungen

Mietbestimmungen

Für jede Veranstaltung wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der dem Mieter zugestellte Vertrag ist umgehend zu unterzeichnen und zurückzusenden.

Erst bei Vorliegen des unterschriebenen Vertrages und nach Überweisung der geforderten Anzahlung von Fr. 150.00 wird die definitive Reservierung vorgenommen. Der restliche Betrag ist bei Mietantritt in bar zu entrichten.

Bei Annullierung des Vertrages durch den Mieter von weniger als acht Wochen vor dem Anlass, behält sich der Vermieter vor, eine Umtriebsentschädigung von Fr. 150.00 zu verlangen.

Schlüsselübergabe

Mit der Verwaltung ist spätestens 3 Tage vor dem Anlass betreffend der Schlüsselübergabe usw. Kontakt aufzunehmen.

Christian Schmid 079/235 26 14 oder Fabio Pollini 078/621 20 38

Sicherheitsbestimmungen

Die Anzahl der Personen die sich im Keller aufhalten ist aus Sicherheitsgründen auf 50 Personen beschränkt.

Für Personenschäden lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

Bei Hochwasser behält sich der Vermieter aus Sicherheitsgründen vor, vertraglich getätigte Vermietungen zu stornieren. In diesem Fall werden Mietvorauszahlungen zurückerstattet. Allfällige weitere Auslagen des Mieters werden nicht vergütet.

Der Mieter kann verpflichtet werden, einen Ordnungsdienst zu organisieren. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Gesetzliche Vorschriften

Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, z.B. bezüglich Immissionen wie Schall und Licht, Nachtruhe, Abfallentsorgung, Parkverbot, Bewirtung gegen Entgelt, Rauchen, Drogenkonsum, Alkoholausschankverbot an Jugendliche, Hygiene, usw.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Lärmbelastung für die Nachbarn möglichst gering ausfällt. Türen sind strikte geschlossen zu halten. Der Güterumschlag und andere Aktivitäten im Bereich des Kellerabgangs und der Parkplätze werden auf die Zeit von 9.00 - 22.00 Uhr beschränkt.

Schliessstunden, Verlängerungen und Freinächte sind bei der Stadt Frauenfeld einzuholen.

(Gemäss Merkblatt „Bewilligungen für Verlängerungen und Freinächte“)

Allfällige eingeholte Verlängerungen oder Freinächte sind dem Vermieter zu melden.

Parkplätze

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze vor dem Haus stehen ausschliesslich den Mietern der Wohnungen zur Verfügung.

Auf den Parkplätzen beim Nachbarn und beim Gerberei Areal ist absolutes Parkverbot.

Für das Kurzfristige Ein- und Ausladen darf beim Treppenabgang parkiert werden. Parkplätze sind im Coop Parkhaus, am Bahnhof, hinter der TKB oder bei der Post vorhanden.

Endreinigung

Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter hat den Raum besenrein zu übergeben. Das Geschirr muss abgewaschen und sortiert in die Regale eingeordnet werden.

Allfälliger Mehraufwand, welcher bei übermässiger Verschmutzung dem Vermieter entsteht, wird dem Mieter in Rechnung gestellt (80.- Fr./h).

Einrichtung

Der Mieter haftet für alle Schäden zum Kaufpreis an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen, welche durch sie oder durch an ihrer Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht werden. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Das Anbringen von zusätzlichen Installationen und Dekorationen jeglicher Art erfordert die Zustimmung der Verwaltung.

Die zur Verfügung stehende Kaffeemaschine kann gegen Bezahlung von Fr. 1.-- pro Kaffee benutzt werden. Der Betrag für die Kaffeebezüge wird dem Mieter verrechnet und ist bei der Abgabe in Bar zu bezahlen. Im Preis inbegriffen sind Kaffeekapseln, Zucker und Kaffeerahm.

Auf Anfrage können Tischtücher gemietet werden. Für die Benutzung der Tischtücher werden dem Mieter Fr. 10.-- pro Tischtuch verrechnet, welche ebenfalls bei der Abgabe bar zu bezahlen sind.

Entsorgung

Der Kehrriem ist gesetzeskonform durch den Mieter zu seinen Lasten zu entsorgen.